

NZZ am Sonntag 27.7.08

S.1 und S. 11

Hundehalter müssen 20 Mio. für Kurse zahlen

Andreas Schmid

Mit der neuen Tierschutzverordnung, die im September in Kraft tritt, müssen künftig alle Hundehalter vor dem Kauf eines Hundes einen theoretischen Kurs belegen und innerhalb eines Jahres mit dem Tier ein praktisches Training absolvieren. Nach einer Übergangsfrist gilt diese Vorgabe ab 2010. Sie erschliesst den Anbietern einen lukrativen Markt. Jährlich werden in der Schweiz nach Expertenschätzungen 50 000 neue Hunde gekauft. Bei durchschnittlichen Ausbildungskosten von 400 Franken pro Tier werden damit mindestens 20 Millionen Franken pro Jahr in Umlauf gelangen.

Fachverbände bezeichnen das Kursobligatorium, das als Folge von Unfällen mit Kampfhunden verhängt wurde, als Geldmacherei und übertriebene Massnahme. Zudem stören sie sich daran, dass der Leiter Tierschutz beim Bundesamt für Veterinärwesen nebenamtlich in der Hundehalter-Ausbildung tätig ist und so mit dem Obligatorium Geld verdiene. Nach der Anfrage der «NZZ am Sonntag» legte der Chefbesamte das Mandat sofort nieder.

► Seite 11

Tierschutz-Chef des Bundes in der Kritik

Angestellter des Bundesamts für Veterinärwesen soll von selbst mitgestalteter Verordnung profitieren

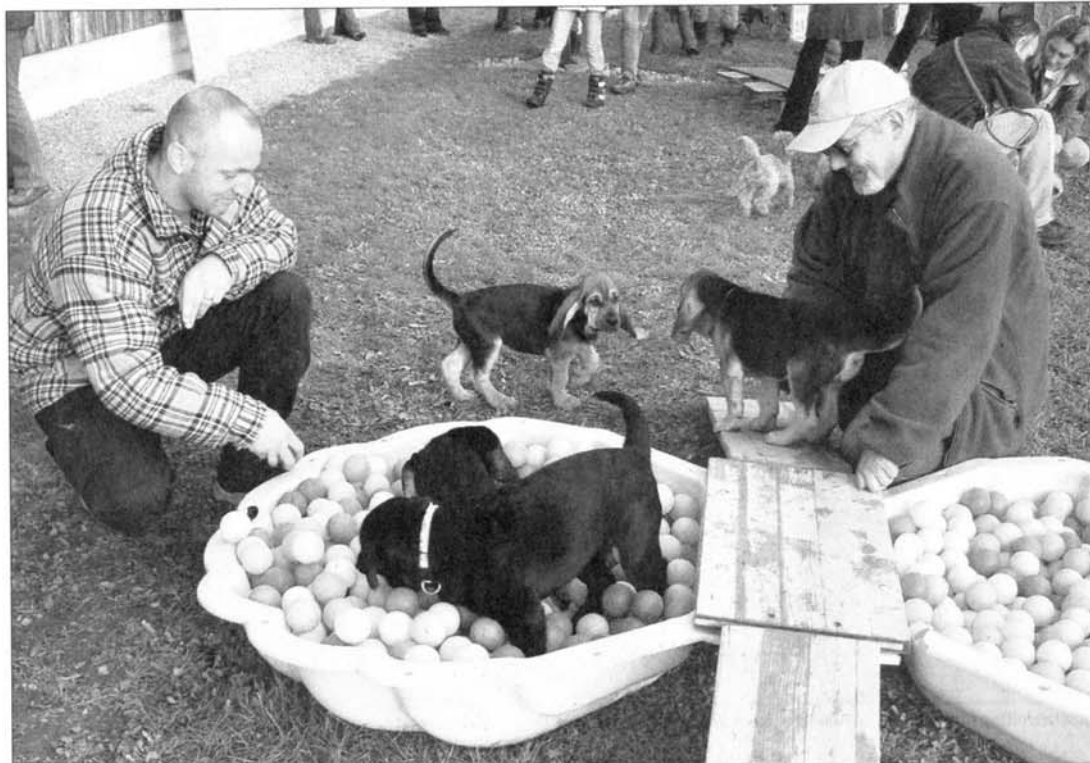
Mit der neuen Tierschutzverordnung müssen sich Halter von Hunden künftig an Kursen ausbilden. Der zuständige Sachbearbeiter im Bundesamt für Veterinärwesen ist selbst an Ausbildungszentren beteiligt.

Andreas Schmid

Die neue Tierschutzverordnung, die per September in Kraft tritt, sorgt vor allem bei den Hundeliebhabern für Unmut: Nach einer Übergangsfrist müssen ab 2010 alle künftigen Halter vor dem Kauf eines Hundes einen theoretischen Kurs absolvieren und innerhalb eines Jahres mit dem Tier ein Training absolvieren. Damit reagiert das Bundesamt für Veterinärwesen (BVet) auf verschiedene Unfälle mit Kampfunden, etwa jenen vom Dezember 2005, als in Oberglatt (ZH) ein sechsjähriger Knabe von einem Pitbull getötet wurde.

Die Massnahme sei unverhältnismässig und vor allem im Sinn der Anbieter von Ausbildungskursen, kritisieren Fachverbände. «Das geht viel zu weit», sagt Marco Giacometti, der Geschäftsführer von Jagd Schweiz. Das Ausbildungsobligatorium, dessen Umsetzung und Kontrolle den Kantonen obliegt, sei vor allem Geldmacherei, findet Giacometti.

Besonders ärgert ihn, dass Heinrich Binder, der Leiter Tierschutz im BVet, eine heikle Doppelrolle einnehme: Binder war einerseits als Sachbearbeiter mit der Ausgestaltung der neuen Tierschutzverordnung betraut, andererseits ist er als Stiftungsrat der «Stiftung für das Wohl des Hundes» verantwortlich, die in Schöftland (AG) mit der Ausbildungsstätte Certodog Kurse für Hundehalter und -trainer anbietet. Binder tritt dort auch selbst als Referent auf. Zudem gründete Binder im vergangenen September zusammen mit der Certodog-Geschäftsführerin



Welpenkurs von Certodog im stiftungseigenen Ausbildungszentrum in Schöftland (AG).

20-Millionen-Geschäft

Das künftige Ausbildungsobligatorium für Hundehalter erschliesst den Kursanbietern ein neues lukratives Geschäft. In der Schweiz leben 500 000 Hunde. Experten schätzen, dass pro Jahr 50 000 neue Hunde angeschafft werden von Haltern, die verstorbene Tiere ersetzen, und von neuen Haltern. Bei geschätzten durchschnittlichen Ausbildungskosten von 400 Franken entsteht damit ein Markt von 20 Millionen Franken. (asc.)

die Aktiengesellschaft «Farmersplace» in Kleindöttingen (AG), die im gleichen Geschäftsfeld agiert.

Die Schweizerische Kynologische Gesellschaft (SKG) stört sich ebenfalls daran, dass der zu 100 Prozent beim Bund angestellte Chefbeamte nebenbei für die Ausbildungszentren geschäftet. Binder habe seinen Informationsvorsprung ausgenutzt, sagt die SKG-Sprecherin Verena Amman. Die Kurse von Certodog seien genau so strukturiert, wie es die Tierschutzverordnung vorschreibe. «Kein Wunder, wurden sie bereits zertifiziert.» Ausgerechnet das

Volkswirtschaftsdepartement Doris Leuthards, zu dem das BVet gehört, erfülle damit seine Aufgabe, für fairen Wettbewerb zu sorgen, nicht.

Auch Rahel Dür, Hundesportlerin und Versicherungs-Spezialistin für Haftpflichtrisiken, kritisiert das Konzept des BVet. Hunden werde mit der neuen Verordnung das Gefährdungspotenzial des Strassenverkehrs zugeschrieben. «Es wird massiv überbewertet», sagt Dür.

Auf die harsche Kritik und die Fragen der «NZZ am Sonntag» zu Binders Doppelrolle reagiert das Bundesamt

mit einem Eingeständnis: «Heinrich Binder und das BVet waren in der Frage nicht sensibel genug», sagt der Sprecher Marcel Falk. Bereits am Freitag wurden Konsequenzen gezogen: Binder habe sein Engagement im Stiftungsrat von Certodog und im Verwaltungsrat von Farmersplace beendet, teilt Falk mit. Bundesrätin Leuthard sei darüber informiert worden. Die Verbindung zu Certodog habe Binder 2002

Heinrich Binder

Der Leiter Tierschutz des Bundes zeigt sich auf der Certodog-Homepage mit einem Bild aus früheren Jahren.



bei seiner Anstellung deklariert, später aber das bei «Farmersplace» nicht. «Das ist aus heutiger Sicht ein Fehler, darüber hätte das Amt transparent informiert werden müssen», sagt Falk. Binders Tätigkeit für Certodog habe man hingegen in dessen damaliger Funktion als Bereichsleiter «Bewilligungen und Kontrollen» im BVet als unproblematisch angesehen.

Falk betont, dass das Ausbildungsobligatorium bereits im Vernehmlassungsentwurf enthalten waren, als Binder noch nicht für das Dossier zuständig war. Die Regelungen seien breit abgestützt und «fachlich richtig». Binder habe zwar die Tierschutzverordnung mit erarbeitet, darüber entschieden habe jedoch die BVet-Geschäftsleitung, der er nicht angehöre. Abschliessend habe der Gesamtbundesrat die Vorlage verabschiedet, hält Falk fest.

Diese Ausführungen besänftigen die Gegner der obligatorischen Ausbildung nicht. Dass sich Binder nun aus dem Stiftungsrat von Certodog und dem Verwaltungsrat von Farmersplace zurückziehe, ändere nichts an den vollendeten Tatsachen, sagt Rahel Dür; und Binders Geschäftspartnerin könne dank des Vorsprungs mit den Kursen gutes Geld verdienen.